



Vorlage zu TOP 5

der LKB-Vorstandssitzung am 30. März 2022

Pauschalen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) für die Jahre 2023 und 2024

1. Pauschalen für die Pflegeschulen

Die zweite Verhandlung fand am 14. März 2022 im Rahmen einer Videokonferenz statt. In der ersten Verhandlung war seitens der Kostenträger zuletzt angeboten worden, die Pauschalen für das Jahr 2023 um 4 % zu erhöhen und für das Jahr 2024 nochmals um 2 %. Bei einer darüberhinausgehenden Erhöhung müsse über erweiterte Nachweise nachgedacht werden. Nunmehr verbesserten die Kostenträger ihr Angebot geringfügig und forderten Nachweise hinsichtlich der in den Pflegeschulen gezahlten Vergütungen für Lehrkräfte und Schulleitungen. Nach intensiven Verhandlungen konnte ohne Vorlage weiterer Nachweise und bei Verzicht auf weitere spätere Nachweispflichten folgendes Ergebnis unter beiderseitigem Gremienvorbehalt erzielt werden:

- Die bisherigen Pauschalen werden für das Jahr 2023 um 4,5 % erhöht und für das Jahr 2024 um weitere 2 %. Damit ergeben sich folgende Pauschalen je Schüler:

Lehrer-Schüler-Schlüssel	Vb. Preis 2022	2023	2024
1:17	8.800 EUR	9.196 EUR	9.380 EUR
1:18	8.522 EUR	8.905 EUR	9.083 EUR
1:19	8.274 EUR	8.646 EUR	8.819 EUR
1:20	8.050 EUR	8.412 EUR	8.580 EUR

Darüber hinaus wurden folgende Punkte konsentiert:

- Öffnungsklausel für eine Zusatzpauschale für sozialpädagogische Fachkräfte, sofern eine gesetzliche Grundlage für deren Beschäftigung geschaffen wird (Änderung der GBSchV),
- Zusatzpauschale von 150 Euro je Schüler bei Angebot des spezialisierten Abschlusses als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in bzw. Altenpfleger/in im jeweils ersten Jahr, in dem die Schule dieses Angebot unterbreitet im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Beratungsziel:

Der Vorstand stimmt dem erzielten Verhandlungsergebnis zu.

2. Pauschale für die Träger der praktischen Ausbildung

Bereits in der vorangegangenen Verhandlung konnte folgendes Ergebnis erreicht werden:

8.720 Euro je Schüler für 2023 und 8.900 Euro je Schüler für 2024. Der Vorstand hatte diesem Verhandlungsergebnis in der letzten Sitzung einstimmig zugestimmt.

Nunmehr konnte der künftige Vereinbarungstext abgestimmt werden. Er wird analog der bisherigen Vereinbarung keine weiteren Nachweispflichten enthalten.

Darüber hinaus verfolgte die LKB das Ziel, in einer separaten Protokollnotiz den Anteil der in diesen Pauschalen enthaltenen Personalkosten für Praxisanleiter festzulegen, da dieser Betrag beim Pflegebudget absenkend zu berücksichtigen ist. Aufgrund einer fehlenden Aufsplittung der für 2020 bis 2022 vereinbarten Pauschale auf die einzelnen Kostenblöcke gab es hier deutlich unterschiedliche Auffassungen zwischen der LKB und den Kostenträgern. In den bisherigen Verhandlungen zum Pflegebudget haben die Krankenhäuser in aller Regel den von den Krankenkassen angesetzten Betrag von 6.500 Euro je Schüler letztendlich akzeptiert, um eine Gesamteinigung zu erreichen.

In der Verhandlung am 16. März 2022 konnte die LKB die Kostenträger davon überzeugen, dass der Ansatz von 6.500 Euro je Schüler zu hoch ist. Letztendlich erfolgte eine Verständigung dahingehend, dass den Vertragsparteien vor Ort empfohlen wird, hier 6.350 Euro in den Pflegebudgets der Jahre 2020 bis 2022 zu berücksichtigen, 6.592 Euro für 2023 sowie 6.728 Euro für 2024. Auch diese Verständigung steht noch unter beidseitigem Gremienvorbehalt.

Beratungsziel:

Der Vorstand stimmt dem erzielten Verhandlungsergebnis bezüglich der Festlegung der in den Pauschalen enthaltenen Personalkostenanteile in einer Empfehlungsvereinbarung zu.